

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung** öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	01.07.2019

### **Beantwortung einer Anfrage der SPD- Fraktion der BV Rodenkirchen zu zu Flächen für Sportplätze für die Schul- und Vereinssport im Plangebiet „Parkstadt Süd (AN/0776/2019)**

#### **Anfrage der SPD- Fraktion der BV Rodenkirchen:**

Mit der Beschlussvorlage zur Öffentlichkeitsbeteiligung im VEP Verfahren Sechtemer Straße/Bonner Straße beginnt die Verwaltung mit der bauplanerischem Umsetzung der Parkstadt Süd. Es ist davon auszugehen, dass sich nunmehr ein Bebauungsplan an den anderen -quasi wie Mosaiksteine- aneinanderreihen werden, bis das gesamte Plangebiet konkret überplant ist.

Da somit Ergänzungen und Korrekturen der raumplanerischen, integrierten Gesamtplanung nur noch bedingt bis gar nicht mehr möglich sind, müssen diese Inhalte eingebracht werden, bevor es eine abschließende, flächendeckende Festlegung auf konkrete Bebauungspläne gibt.

Denn bestimmte Nutzungen korrelieren zwingend mit benachbarten Plangebieten, das gilt insbesondere für die Einrichtung von Sportplätzen, die kaum mehr zu realisieren sind, wenn ihre Flächenumgebungen abschließend mit immissionsschutzrechtlich schutzwürdigen Nutzungen, wie beispielhaft der Wohnnutzung überplant sind.

In Grünflächen, die dem Landschaftsplan unterliegen, sind zudem Sportplätze nicht realisierbar.

#### **Die SPD-Fraktion stellt in diesem Zusammenhang folgende Anfrage:**

**1. In welcher Größenordnung und an welchen Stellen im gesamten Plangebiet "Parkstadt Süd" sind Flächen für Sportplätze sowohl für die Schul- als auch für die Vereinsnutzung vorgesehen?**

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Flächen für Sportplätze für Vereinsnutzungen sind im Sportpark Süd vorgesehen und sollen dort neu geordnet werden. Die erforderlichen Schulsportflächen sind innerhalb der Flächen für die Schulstandorte berücksichtigt, hier aufgrund des aktuell noch frühen Planungsstandes jedoch noch nicht konkret verortet.

**2. Sind die Bedarfe an Sportplatzflächen im Sinne der Frage eins bei der Sport – und Schulverwaltung abgefragt worden und in die integrierte Raumplanung eingeflossen? Wenn nicht, warum?**

**Antwort der Verwaltung:**

S. U.

**3. Sind dementsprechend beim Bürgeramt Rodenkirchen, in concreto der bezirklichen Sport-sachbearbeitung, bekannte und/oder angemeldete Bedarfe der Sportvereine in der Planung berücksichtigt worden? Wenn nicht warum?**

**Antwort der Verwaltung:**

S. U.

**4. Sind entsprechende Bedarfe an Sportplatzflächen beim Stadtsportbund sowie beim Bezirkssportverband Rodenkirchen abgefragt worden und in die integrierte Raumplanung eingeflossen? Wenn nicht, warum?**

**Antwort der Verwaltung zu 2 - 4:**

Ein wesentlicher Aspekt der integrierten Planung wie auch der Gesamtplanung im Projekt Parkstadt Süd ist die frühzeitige Einbindung aller Fachdienststellen und Institutionen so auch bei der Ermittlung der Bedarfe an Flächen für den Vereins- und Schulsport.

Ausgangspunkt der Überlegungen zu der Sportinfrastruktur auf der Bezirkssportanlage Süd waren und sind die begrenzten räumlichen Möglichkeiten. In allen bisherigen Gesprächen haben Stadtplanung und Sportverwaltung ihr Hauptaugenmerk darauf gelegt, so viel Sportinfrastruktur wie möglich auf der Bezirkssportanlage darzustellen. Dies bezieht sich zum einen auf die notwendigen Hallenkapazitäten, zum anderen aber auch auf die Sportaußenflächen. Die genaue Ausgestaltung und Platzbelegung wird dann Gegenstand der zukünftigen Erörterungen sein. Wie üblich pflegt die Sportverwaltung dazu einen Austausch mit dem Bürgeramt Rodenkirchen und dem Stadtsportbund. Die konkrete Belegung wiederum erfolgt in der Praxis durch das Sportamt.